

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schlech., Hofflieferant,
Dr. Gerber & Co., Breitestr. 6
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmstraße 8.

Verantwortlicher Redakteur:
J. B.: O. Eisner in Posen.

Debatte-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
bei unseren Agenturen, ferner
den Annons-Expeditionen
R. Möller,
Haasenstein & Vogler A.-
G. & Hanke & Co.,
Invalidendank.
Verantwortlich für den Inserat-
theil:
W. Braun in Posen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Mr. 307

an dem auf die Zeitung und Zeitungen folgenden Tages jedermann am Preis
von einem und sechzig Pfennig ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 Lit. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,15 Lit. Verhandlungen nehmen alle Ausgabenstellen
auf. Zeitung „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal.

Freitag, 3. Mai.

1895

Deutscher Reichstag.

82. Sitzung vom 2. Mai, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Ueberentkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung
der Zolltarifnovelle.

Eine Generaldiskussion findet nicht statt. In der Spezialdis-
kussion befürwortet zu dem in zweiter Lesung in das Zolltarifgesetz
neu eingefügten § 6 (Befugnis des Bundesraths zur Erhebung von
Kantabfällen).

Abg. Dr. Hammacher (nl.) einen Antrag, wonach bisher zoll-
freie Waare nur mit einem Zolle von höchstens 20 Prozent des
Werthes zu belegen sei.

§ 6 wird mit dem Antrage Hammacher ange-
nommen.

Zur Position, in welcher Zollfreiheit für Nutzholz
in den Grenzbezirken bis zum Jahre 1901 gewährt wird,
sofern es direkt aus dem Walde kommt, bittet

Abg. Müller-Sagan (Krl. Volkspl.) die Regierung um eine
genaue Interpretation der Worte: „Insofern es direkt aus dem
Walde kommt“. Im letzten Jahre habe nämlich eine Steuerbehörde
an der preußischen Grenze dem eine andere Auslegung gegeben,
indem sie Holz, welches von der Grenze an einen Lagerplatz ge-
bracht und von dort aus weiter befördert worden ist, von der Zoll-
freiheit ausnahm. Dadurch werde die Zollfreiheit für die Industrie
vollkommen illusorisch.

Bundesbevollmächtigter Geb. Rath v. Schmidt erwidert, daß
eine allgemeine Verordnung der preußischen Centralbehörde in
diesem Sinne nicht ergangen sei. Es sei nicht zu erkennen, daß
die Worte „direkt aus dem Walde“ nicht ganz klar seien und eine
verchiedene Auslegung zulassen. Die Behörden hätten bisher immer
dem Umstände Rechnung getragen, daß die Bewohner der Grenz-
bezirke, in denen die Wälder abholzt seien, auf das Holz des
Nachbarlandes angewiesen seien, und demgemäß sei auch die Aus-
legung der Bestimmungen einer freie milde gewesen.

Abg. Dr. Müller-Sagan betont nochmals, daß, wenn diese
einfache Auslegung fortbestebe, die Industrie in den Grenzbezirken
gefährdet sei. Es müsse eine präzise Definition gegeben werden.

Gebietsrat v. Schmidt entgegnet, daß die Bestimmung doch
überhaupt nur bis zum Jahre 1901 Geltung habe. Im Übrigen
werde in Zukunft nicht strenger verfahren werden als bisher.

Den Zoll auf Parfümerien beantragt Abg. Werner (Antts.)
von 200 M. auf 300 M. zu erhöhen, da es sich hier um einen
Luxusartikel handle. Hier könne man nicht von Versteuerung not-
wendiger Lebensmittel reden. Die inländische Industrie werde
Vorstell von der Zollerhöhung haben.

Abg. Möller (nl.) führt aus, daß die Parfümeriefabrikanten in
ihren großen Mehrheit sich gegen eine weitere Zollerhöhung erklärt
haben. Da habe man keine Ursache, ihnen eine Wohlthat aufzu-
bringen, die sie nicht haben wollten.

Abg. Dr. Schädl (Cir.) befürwortet den Antrag Werner,
welch es sich um einen Luxusartikel handele.

Abg. Richter (Krl. Volkspl.): Es handelt sich hier nicht um
einen Artikel, der allein im Auslande hergestellt wird und der er-
hebliche Zolleinnahmen bringt, sondern um einen Luxusartikel, der
auch im Inlande hergestellt wird. Nun wünschen aber die Inländer,
die geschützt werden sollen, gar nicht höher geschützt zu werden,
weil sie sonst riskieren, daß überzähnige an ihm Export zu ver-
lieren, wenn der Antrag Werner angenommen wird. Wenn der
von der Regierung vorgeschlagene Zollatz erhalten bleibt, beträgt
die ganze Mehreinnahme 120 000 M. Dabei befürchtet die Re-
gierung in Folge der Zollerhöhung noch eine Minderung der Ein-
fuhr. Sicher ist, daß, wenn man noch weiter geht, die Einfuhr sich
derart vermindert, daß trotz des erhöhten Zolls kein Plus, sondern
ein Minus herauskommt. Ein solches Experiment macht man nicht,
auf welchem finanziell und wirtschaftspolitischen Standpunkt man
auch steht. (Besfall links.)

Der Antrag Werner wird mit zweifelhafter Mehrheit,
die sich aus den Stimmen der Rechten, Antisemiten und einiger
weniger Centrumsmitglieder zusammensetzt, angenommen.

Ein Antrag Graf Kants, wonach das Gesetz
bereits am 1. Juli 1895 in Kraft treten soll,
wird gegen die Stimmen der gesammelten Linken debattelos an-
genommen.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Hammacher erklärt

Schatzsekretär Graf v. Posadowitsch, daß das neue Waaren-
verzeichnis sehr schnell hergestellt und voraussichtlich acht Wochen
vor dem Inkrafttreten öffentlich gemacht werden würde.

Zu der zur Zolltarifnovelle in zweiter Lesung angenommenen
Resolution an den Reichsanzler das Erlichen zu richten, die
Einführung eines wirklichen Schatzzolls auf Quecksilber und die daraus hergestellten Extrakte
und Präparate, sowie auf andere überseelische Gerbstoffe, sowie sie
zur Gerberei von Leder Verwendung finden, mit Ausnahme der-
jenigen, welche für die Färbererei und für die chemische Industrie
erheblich in Betracht kommen, bald thunlich herzeführen zu
wollen, erklärt auf eine Anfrage des Abg. v. Kardorff

Schatzsekretär Graf v. Posadowitsch, daß die Gerbereien
nicht unter die chemische Industrie fallen.

Die Resolution wird angenommen, ebenso die
Zolltarifnovelle in der Gesamtabstimmung
gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, der süddeut-
schen Volkspartei und der Sozialdemokraten.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr.
die Abänderung des Zollvereinungsvertrags
vom 8. Juli 1867. (Komunale Besteuerung
des Weins.) Der Gesetzentwurf will Art. 5 des Zollvereinungs-
vertrages aufheben, wonach die Erhebung einer kommunalen
Weinsteuer zulässig ist, existiert nur in den eigentlich en-
Weinländern, zu welchen Bayern, Württemberg, Baden,
das Großherzogthum Hessen und Nassau gerechnet werden, 2) nur
von inländischen Wein und 3) nur bis zum Betrage von 2,18
oder 1,21 Mark für das Hektoliter. Ferner soll nach dem Ent-
wurf die Erhebung einer kommunalen Verbrauchsabgabe von
Wein, Schaumwein und Kunstwein bis zur Höhe 10 vom 100

des Werths oder von 5 Mark für das Hektoliter gestattet wer-
den. Die Tendenz des Gesetzentwurfs geht dahin, die kommu-
nale Weinsteuerung allen Gemeinden, namentlich aber
den Rheinlands zugänglich zu machen und die Besteuerung auch
auf ausländische Weine auszudehnen und den Steuerbetrag zu er-
höhen.

Schatzsekretär Graf Posadowitsch: Das Motiv der Einbrin-
gung der Vorlage war der Gedanke, daß, wenn man das Bier der
kommunalen Besteuerung unterworfen hat, man dem Wein, der in
dem überwiegenden Theil Deutschlands doch den Charakter eines
Luxusgetränktes hat, von dieser Besteuerung frei lassen kann. Man
gewährt dadurch den Gemeinden eine nicht unerhebliche Einnahme-
quelle, deren sie sehr bedürfen. In französischen Städten besteht
fast überall ein Oktroi auf Getränke, der einen erheblichen Ertrag
liefert. Gegenüber dem Ihnen in der vorigen Tagung vorgelegten
Weinsteuergesetz seitigen Angedenken hat die Vorlage wesentliche
Vorzüge, und es können gegen sie nicht dieselben Bedenken erhoben
werden, die trotzdem auch hier von Interessentenkreisen gemacht
worden. Ein Abgeordneter hat gelegentlich einer Rede über das
Brannweinsteuergesetz selbst geäußert: die Zirkulationssteuer von
Wein und Bier für das Brannwein fungire ganz ausgezeichnet. (Aus
links: Oho!) Der Satz von fünf Mark oder zehn Proz. des
Werths ist niedrig; Frankreich hat einen viel höheren. Eine we-
sentliche Besteuerung des Weines dürfte also nicht erfolgen. Ich
bitte, diese Vorlage, auf die die Kommunen am Rhein großen
Werth legen, etwas olympischer zu behandeln, als s. B. das Reichs-
weinsteuergesetz.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Man kann nach den Erfahrungen
z. B. in Wiesbaden und Straßburg nicht sagen, daß die Erhebung
solcher Abgaben besonders schwer oder uneinträchtig sei. Es ist
nun eigentlich, daß sich gerade die süddeutschen Weinländer
gegen die Vorlage wenden. Jetzt wird der Wein gerade dort, wo
er tatsächlich ein Volksgetränk ist, besteuert, wie in Baden, und
dort, wo er mehr Luxusgetränk ist, soll das nicht gestattet sein. Es
ist eine rege Uebertriebung, wenn man glaubt, daß eine Wein-
steuer auf die Weinproduktion von schädlichem Einfluß sein werde.
In Bayern werden die höchsten Steuern vom Bier erhoben, und
doch ist dort das Bier am besten und billigsten. In einer Denk-
schrift der Städte Rheinlands heißt es, daß sie ihren Haushalt auf
die Dauer nicht werden aufrecht erhalten können, wenn ihnen die
Besteuerung verschafft würde. Nach der Rede des Abg. Schmidt
hatte es den Anschein, als ob nach Inkrafttreten des Gesetzes alle
Gemeinden die Weinsteuer einführen müßten. Die Ausführung
der Befugnis zur kommunalen Besteuerung des Weins liegt doch
aber in dem arbiträren Ermessen der Gemeinden. Ich werde für
das Gesetz stimmen.

Abg. Dr. Schädl (Cir.): Der Vorlage gegenüber gehisst mir
wie auf demilde: Jean qui pleurt et Jean qui rit. Auch die
kleinsten Gemeinden, die die Weinsteuer einführen wollen, müssen
ein Kontrollsystem einführen, und werden sich die Frage vorlegen
müssen, ob der Steuerertrag die Kosten der Kontrolle aufwieglt.
Wenn es sich hier nur um den Wein handelt, den die wohlhaben-
den Leute trinken, würde ich ohne Weiteres für die Vorlage stimmen.

Aber wie steht es mit dem Wein für Kranken, mit dem so-
hautrank, und dem Kunstwein? Die Frage, wer trägt die Wein-
steuer, ist noch ungelöst. Sie wird aber schließlich doch ihre Be-
antwortung finden, daß der Weinbauer die Steuer trägt. Die
Weinbauer zu beladen, erfüllt mich mit großen Bedenken. Das
Höchstmaz der Besteuerung müßte entschieden niedriger geprägt
werden. Zur Erwägung aller dieser Bedenken halte ich die Ein-
setzung einer Kommission von 21 Mitgliedern für notwendig.

Abg. Schmidt-Ebersfeld (Krl. Volkspl.): Die Begründung der
Vorlage ist sehr schön und ist scheinbar sehr gerecht, aber wenn
man die näheren Umstände und die Ausführungs möglichkeit be-
trachtet, so ergibt sich, daß die Voraussetzungen der Motive nicht
richtig sind. Der Unterschied zwischen Bier und Wein, die ja
selbst nur das Gemeinsame haben, daß sie alkoholhaltige Getränke
sind, ist sehr groß. Dann aber ist die Forderung, daß man den
Trunk des reichen Mannes besteuert, nicht durch diesen Gesetzes-
entwurf verbürgt. Nach dem Verlauf der Berathungen der
Reichsweinsteuer im vorigen Jahre hat man es kaum für möglich
gehalten, daß diese Vorlage eingebracht wurde, und aus der
Neuerzung des Schatzsekretärs, man solle sie etwas olympischer
behandeln als die Reichsweinsteuer, entnehme ich, daß auch nach
seiner Meinung die Reichsweinsteuer zu einer Unmöglichkeit ge-
worden ist. Hier wird aber die Weinsteuerung in Form der
kommunalen Besteuerung wieder aufgenommen und keines von den
Bedenken, die s. B. gegen die Reichsweinsteuer geltend gemacht
wurden, tritt hier zurück. In Preußen haben wir in Folge des
neuen Kommunalsteuergesetzes Erfahrungen gemacht, welche uns
unter allen Umständen davon abhalten müßten, den Kommunen
irgend welche neuen Rechte in Bezug auf die Einführung von
indirekten Steuern zu geben. Man will die Verschiedenheit
zwischen den Städten durch dieses Gesetz beseitigen. Wenn aber
über die Art der Ausführung keine Bestimmung getroffen wird, so
wird die Weinsteuer in den verschiedenen Städten die aller-
verschiedenste Ausführung erhalten, und die jetzt bestehenden Ver-
schiedenheiten werden wesentlich vermehrt werden. Wenn man ferner
sagt, daß die Gemeinden vielfach das Bier noch nicht besteuert
hätten, weil sie den Wein nicht besteuern können, so kann man
dasselbe von dem Brannwein sagen. Der Wein ist kein gewöhnliches
Produkt, dessen Herstellungskosten nur geringen Schwankungen unter-
worfen sind, sondern ein Naturprodukt, das ja nach der Kunst
oder Ungart der Jahreszeit verschiedene Werth hat und außerdem
im Laufe der Zeit höheren Werth erhält. Nun soll die Wein-
steuer eine Luxussteuer sein, aber Luxussteuern bringen niemals
große Einnahmen. Ferner ist der Wertgenuss im Süden und
Westen Deutschlands so verbreitet, daß man ihn nicht als Luxus
bezeichnen kann; die Weinsteuer wird hier auf die Winzer abge-
wälzt werden. Wenn das nicht geschieht, dann wird eine solche
kommunale Abgabe die Herstellung des Kunstweins und die
Schmiederei befördern. Wenn man 10 Prozent vom Werth der
billigen und mittleren Weine erheben will, dann belastet man die
Bauern und Arbeiter mit Ausgaben, die sie sich nicht leisten
können. Dadurch drängt man sie hin auf den schlechteren und
ungefährlicheren Brannwein. (Sehr richtig! links.) Nach dem frü-
heren Handelsvertrag mit Spanien war es den Gemeinden, in
denen die Weinsteuerung an sich gestattet war, untersagt, den
spanischen Wein einer inneren Steuer zu unterwerfen. Diese Vor-
schrift ist nicht mehr gültig, aber es fragt sich, ob nicht beim Ab-
schluß späterer Handelsverträge sich Schwierigkeiten ergeben kön-
nen, wenn eine solche innere Belastung vorhanden sein wird. Die
Abgrenzung der Steuer nach oben scheint mir ein Mangel zu
sein. Es empfiehlt sich nicht, diesen Punkt den Kommunen beliebig
zu überlassen. Die meisten deutschen Gemeinden, die bis jetzt eine
Weinsteuerung zur Verfügung hatten, haben dieselben entweder
verpachtet, oder wenn der Steueratz von etwas größerer Höhe
war, haben sie Schaden durch die hohen Kontrollosten gehabt.
Die aus der französischen Zeit im Westen noch in bestem Andenken
befindlichen Steueraufsteller, die „Kellerratten“, werden fortge-
setzt Unzufriedenheit in den Gemeinden erregen. Man wird in den
Gemeinden genötigt sein, immer den höchsten Stand der Besteuerung
anzunehmen, also auch die billigeren und billigsten Weine

im Verhältnis außerordentlich zu beladen. Die Theorie in der
Vorlage ist also sehr schön, aber sie ist undurchführbar. Ich würde
für die sofortige Ablehnung der Vorlage im Plenum sein, indessen,
wenn von den großen Fraktionen Kommissionsberatung gefordert
wird, so werden wir nicht widersprechen. Im Übrigen hoffe ich,
daß es diesem Gesetz genau so gehen wird, wie dem Reichswein-
steuergesetz. (Besfall links.)

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Man kann nach den Erfahrungen
z. B. in Wiesbaden und Straßburg nicht sagen, daß die Erhebung
solcher Abgaben besonders schwer oder uneinträchtig sei. Es ist
nun eigentlich, daß sich gerade die süddeutschen Weinländer
gegen die Vorlage wenden. Jetzt wird der Wein gerade dort, wo
er tatsächlich ein Volksgetränk ist, besteuert, wie in Baden, und
dort, wo er mehr Luxusgetränk ist, soll das nicht gestattet sein. Es
ist eine rege Uebertriebung, wenn man glaubt, daß eine Wein-
steuer auf die Weinproduktion von schädlichem Einfluß sein werde.
In Bayern werden die höchsten Steuern vom Bier erhoben, und
doch ist dort das Bier am besten und billigsten. In einer Denk-
schrift der Städte Rheinlands heißt es, daß sie ihren Haushalt auf
die Dauer nicht werden aufrecht erhalten können, wenn ihnen die
Besteuerung verschafft würde. Nach der Rede des Abg. Schmidt
hatte es den Anschein, als ob nach Inkrafttreten des Gesetzes alle
Gemeinden die Weinsteuer einführen müßten. Die Ausführung
der Befugnis zur kommunalen Besteuerung des Weins liegt doch
aber in dem arbiträren Ermessen der Gemeinden. Ich werde für
das Gesetz stimmen.

Abg. Singer (Soz.): Die Vorlage scheint die Tendenz zu
haben, eine Besteuerung des Weins durch das Reich auf dem Um-
wege über die Kommunen herbeizuführen. Anstatt einer neuen
Steuer sollte man vielmehr die Fortsetzung der Weinsteuer in
den Gemeinden, wo sie besteht, verblieben. Wir stehen aus prin-
zipiellen Gründen der Vorlage feindlich gegenüber, weil wir grund-
sätzlich gegen alle indirekten Steuern sind.

Schatzsekretär Graf v. Posadowitsch: Es ist doch merkwürdig,
daß gerade von der Seite, die sonst immer fordert, Schranken
niederzureißen, hier die Aufrechterhaltung einer Schranke gefordert
wird. Die Befürchtung, daß die Vorlage das Vorstadtbau zu einer
Reichsweinsteuer sei, ist ungerechtfertigt, auf die Reichswein-
steuerung des Weins habe ich verzichtet.

Abg. Blankenhorn (nl.): Daß die Reichsweinsteuerung ein
für allemal tot ist, begrüße ich mit Freuden. In der gegen-
wärtigen Vorlage handelt es sich nicht blos um die Besetzung
einer örtlichen Schranke, sondern auch um eine Erhöhung der
Weinsteuer. Eine Reichssteuer, die ja auch diese Vorlage vor-
sieht, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Bei den geringeren Sorten
würde die Einführung des Sages von 5 M. pro Hektoliter eine
große Besteuerung herbeiführen. Ein gerechtes Gesetz müßte
auch zwischen Fahrtwein, Flaschenwein, Kunstwein einen Unterschied
machen. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß ich dann das Gesetz
annehmen würde. Wenn nun gesagt worden ist, die Kommunen
brauchen von der Höchstgrenze keinen Gebrauch machen, so bin
ich in dieser Beziehung absolut bestimmt. Das einzige Gute im
Interesse des heimischen Weinbaues an dem Gesetz ist, daß aus-
ländische Weine der kommunalen Besteuerung unterworfen werden
können. Dazu, daß den Städten auf Kosten eines wichtigen Theils
der Landwirtschaft eine neue Steuerquelle eröffnet wird, kann ich
mich nicht verstehen. (Besfall links.)

Abg. Dr. Bürlin (natl.): Der Verlauf der Debatte ist genau
derselbe wie im vorigen Jahr beim Weinsteuergesetz, nur ein
Redner hat sich bisher für die Vorlage erklärt. Der Bollver-
einigungsvertrag ist einer der vernünftigsten Verträge, die je in
Deutschland abgeschlossen sind. Man hat in ihm die kommunale
Besteuerung des Weins ausgenommen unter ausdrücklicher Rück-
sichtnahme auf das Winzerhandwerk. Der Wein ist in großen Ge-
genden Deutschlands ein Volksgetränk im besten Sinne des Wortes.
Da wegen der scharfen Konkurrenz der Weinbauer der Preis der
Weine nicht entsprechend der Steuer steigen wird, so wird nicht
der reiche Konsument, sondern der arme Produzent die Steuer
tragen. Die scheinbar unschuldige Kommunalweinsteuer ist für den
Winzer genau ebenso drückend, wie es die Reichsweinsteuer ge-
wesen wäre.

Abg. Wellstein (Cir.) erhebt Bedenken gegen die Vorlage,
welche für die Winzer sehr schädlich sein würde.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (dl.): Wir haben schon im
preußischen Abgeordnetenhaus auf die Besetzung der Beschrän-
kung gedrungen, die ja durch diese Vorlage aufgehoben werden soll.
Damals hat die Centrumspartei uns zugestimmt. (Hört, hört!
rechts.) Die Gegner des Gesetzes vergessen, daß auch der aus-
ländische Wein besteuert wird und dadurch eine Entlastung des
inländischen Weines herbeigeführt wird. In vielen Kreisen ver-
steht es man nicht, daß derjenige, der Wein trinkt, keine Steuer
bezahlt. Wer Wein trinkt

des Reichstages zu den Gemeinden lasten wird, nachdem Abg. Bachmeyer (Frei. Vo.) sich für den Kommissionsbeschluß ausgesprochen hat, dem Reichskanzler zur Verhandlung überwiesen. Dem Reichskanzler als Material werden überwiesen die Petition betr. die gemischten Transfertläge für Getreide und die Petition betr. Abänderung des § 749, Absatz 2 der Civilprozeßordnung. Über eine Petition betr. Bewilligung eines gemischten Transfertlagers für Holz wird zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident Frhr. v. Buoltheil mit, daß die Interpellation der Antisemiten, betr. Maßregeln gegen die künstliche Vertheuerung des Petroleum eingegangen sei.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufhebung des Instituts der Berufshürgemeister in Elsass-Lothringen. Nachtrag dazu, betr. die Kosten der Festlichkeiten zur Einweihung des Nordostseeflauchs; Rechnungssachen; Berathung der oben mitgetheilten Interpellation. Wahlyprüfungen.)

Schluss gegen 5 Uhr.

Deutschland.

B.C. Berlin, 2. Mai. [Die Fürsorge für die Hinterbliebenen] der Personen des Soldatenstandes des aktiven Heeres und der aktiven Marine vom Feldwebel abwärts entbehrt bisher einer gesetzlichen Regelung, auch fehlten die Mittel, um diesen Personen in angemessener Weise zu helfen, da die Fonds, aus denen in besonderen dringlichen Fällen kleinere Unterstützungen gewährt werden können, sehr gering bemessen sind. Die Wohlthaten des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 kommen nur den Hinterbliebenen von Kriegsheimkehrern zu Gute, die Renten des Fürsorgegesetzes vom 15. März 1886 sind nur bei gewissen Betriebsfällen zuständig, und das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Juni 1887 beschränkt sich bei den Unterrassen des Reichsheeres nur auf einen kleinen Kreis (Zeugfeldwebel u. s. w.). Um diesem Mangel abzuholen, ist nunmehr ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und heute vom Bundesrat angenommen worden, der sich im Allgemeinen den Grundlagen des Militärhinterbliebenengesetzes anschließt und die Fürsorge auf die Hinterbliebenen aller Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts ausdehnt. Ebenso wie bei den Offizieren, Aerzten und Beamten des Heeres und der Marine die Pensionsberechtigung und das Recht auf Renteversorgung im Allgemeinen nach einer Dienstzeit von zehn Jahren erworben wird, so sollen nunmehr auch unter derselben Voraussetzung die Hinterbliebenen der Mannschaften vom Feldwebel abwärts zum Bezug von Wittwen- und Waisengeld berechtigt sein. Ist der Tod des Vaters oder Ehemannes die Folge einer bei Ausübung des Dienstes ohne eigene Verhüllung erlittenen Beschädigung, so soll das Wittwen- und Waisengeld, auch schon bei fürchterlicher als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der Betreffende zur Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Wittchengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, beziehungswise ob und welche Pension er bezogen hat, das Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezug von Wittchengeld berechtigt war, auf 32 Mark für jedes Kind, falls die Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezug von Wittchengeld nicht berechtigt war, auf 54 Mark jährlich festgesetzt. Für die Hinterbliebenen derjenigen Mannschaften, denen eine mehr als zwölfjährige pensionsfähige Dienstzeit zur Seite steht, soll sich das Wittwen- und Waisengeld für jedes Jahr bis zum vollendeten 40. Dienstjahr um 6% v. h. der angegebenen Säge erhöhen. War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbenen, so soll das Wittchengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschließlich 25 Jahre um ein Zwanzigstel gefürzt werden. Keinen Anspruch auf Wittchengeld soll die Witwe haben, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor dessen Ableben geschlossen und die Geschlechter zu dem Zweck erfolgt ist, der Witwe den Bezug des Wittwengels zu verschaffen, sowie dann, wenn die Ehe erst nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst oder nach Feststellung der Dienstbeschädigung geschlossen ist. In diesem Falle soll auch den Kindern kein Waisengeld zustehen. Ebenso soll kein Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld geltend gemacht werden können, wenn der Verstorbenen wegen Hochverrats, Landesverraths, Kriegsverraths oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse rechtskräftig zu Buchtausstrafen verurtheilt ist. Das Recht auf den Bezug des Wittwen- und Waisengeldes erlischt für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in dem er sich verheirathet oder stirbt, für jede Woche außerdem mit dem Ablauf des Monats, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet.

Der Seniorenkonvent des Reichstages beschloß,

die Umsturzvorlage am 7. Mai auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Reichstags-Kommission zur Berathung der Brantnei einsteuernovelle trat heute zusammen und beschloß die §§ 1 und 2 des Gesetzes. Der Absatz 1 des ersten Paragraphen erhielt auf Antrag des Abg. Kamp (Rp.) den Zusatz, daß die Brennereibesitzer gegen Übernahme der Kosten berechtigt sein sollen, die amtliche Denaturierung ihres Brantweins in ihren Brennereien zu verlangen. Im Übrigen wurden beide Paragraphen von der Kommission nach der Vorlage angenommen. In der Debatte kam allseitig der Wunsch zum Ausdruck, daß Zustandekommen der Novelle zu beschleunigen.

Nach einer Mitteilung der "Boss. Ztg." hat der Kaiser angeordnet, daß ihm Vorschläge zur Verleistung des Hohenzollerischen Hauses oder des, der nach Absicht des Stifters Friedrich Wilhelm IV. nur für besondere, außerhalb des gewöhnlichen Rahmens der Staatsgeschäfte liegende Verdienste verliehen werden soll, nicht mehr gemacht werden, er sich vielmehr die Initiative in dieser Hinsicht vorbehalte.

Die Stadtverordnetenversammlung hat, wie zu erwarten stand, die Magistratsvorlage betreffend die Bewilligung eines Beitrages für die Kaiser Wilhelm- und Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche abgelehnt. Für den Antrag stimmten nur 4 Stadtverordnete. Auch der Antrag, die Angelegenheit an einen Ausschuß zu verweisen, wurde abgelehnt.

Die "Hamb. Nachr." veröffentlichten folgendes Schreiben aus Friedrichsruh: "Aus allen Theilen Deutschlands und von Deutschen und Fremden im Auslande, namentlich von Bürgern der Vereinigten Staaten Amerikas, sind mir zu meinem Geburtstag so viele Glückwünsche zugegangen, daß ich zu meinem lebhaften Bedauern nicht im Stande bin, jedem Einzelnen dafür zu danken. Ich bitte deshalb meine Freunde, für ihre wohlwollende Begrußung und Wünsche meinen herzlichen Dank in dieser Veröffentlichung entgegen zu nehmen und verbinde damit den Ausdruck der Hoffnung, daß sie das Ausbleiben einer schriftlichen Antwort entschuldigen werden. v. Bismarck."

Borsdorff, 2. Mai. Der Kaiser ist heute früh 7 Uhr 55 Min. auf der Wildparkstation eingetroffen und von

der Kaiserin empfangen worden. Vormittag 10 Uhr besichtigte der Kaiser auf dem Bornstedter Felde die Bataillone des 1. Garde-Regiments z. F. Hierauf fand ein Exerzieren im Feuer statt, zu welchem zwei Batterien des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments und zwei Schwadronen des Regiments der Gardes du Corps herangezogen worden waren. Die Übung schloß mit einem Paradermarsch. Nach demselben setzte sich der Kaiser an die Spitze des 1. Garde-Regiments und führte dasselbe nach der Stadt zurück. Sodann ließ der Kaiser vor dem Offizierskasino das Regiment nochmals defilieren und begab sich hierauf zum Frühstück in das Kasino.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 2. Mai. Das Schwurgericht des Landgerichts II verhandelte heut gegen die Arbeitersfrau Rettke aus Spandau, welche angeklagt war, ihren Mann am 3. Februar vorläufig getötet zu haben. Sie wurde nicht schuldig befunden und daher freigesprochen. Sie war von ihrem Manne, der sie oft groblich mißhandelte, in der Nacht überfallen worden. In ihrer Verzweiflung ergriff sie ein Brett, welches ihr gerade zur Hand lag. Hiermit erwehrte sie sich des Angreifers, traf ihn gegen den Kopf und nun schlug sie in blinder Wut mit dem Brett um sich, ohne darauf zu achten, woher sie traf. Der Tod des Mannes erfolgte infolge Berstaltung des Schädels.

Bermischtes.

In Laibach wurde gestern früh um 10 Uhr ein kurzer Erdstoß und um 12 Uhr 25 Min. Mittags ein ziemlich starker Erdstoß in der Dauer von drei Sekunden verspürt. In Mannsburg (Krain) wurde ein Tagelöhner schwer verletzt. Die Sicherungsarbeiten schreiten rasch fort.

Frau Joniaur ist angeblich ernstlich erkrankt. Man befürchtete, daß sie die Vorschriften des Frauen-Gefängnisses nicht mehr lange ertragen werde.

Eine große Feuerbrunst entstand am 1. d. im armenischen Viertel zu Konstantinopel. 150 aus Holz gebaute Häuser sind niedergebrannt. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. 500 Personen wurden obdachlos. Der Schaden wird auf 25 000 Pfund geschätzt.

Lokales.

Posen, 3. Mai.

Verschüttet wurde gestern Mittag kurz vor 12 Uhr bei dem auf dem Wintaryer Terrain in der Nähe der Fäkalengrube stattfindenden Bau einer Quellwasserleitung der frühere Districtsbote, jetzt Arbeiter Joseph Cybulska von hier. Durch sofortige schnelle Hilfe gelang es, den vollständig verschütteten Mann noch lebend herauszuziehen. Derselbe wurde nach seiner in der Großen Gerberstraße belegenen Wohnung gebracht. Die Ursache zu diesem Unfall soll in einer mangelhaften Abstreuung der Baugrube begründet sein.

Thieraualei. Gestern Nachmittag gegen 7 Uhr wurde das Sattelcro eines hiesigen Spediteurs, welches vor einen mit Eisen schwer beladenen Rollwagen gehämmert war, auf polizeiliche Veranlassung in der Ritterstraße ausgezogen, weil das Thier voll-

4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Mai 1895. — 11. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

73 569 630 79 758 1266 558 65 601 40 68 744 84 808 85 2127
310 12 558 851 923 3407 64 547 60 72 634 78 81 (3000) 745 62 63
888 75 994 4195 200 6 341 577 79 95 650 886 5182 326 536 711 867
956 6472 786 (3000) 821 7088 276 (300) 514 71 831 35 73 947 79
905 130 262 569 808 65 908 9034 149 54 (500) 248 478 527 61 700
53 57 68 71

10129 76 (500) 285 (1500) 483 940 11011 195 235 81 309 (300)
423 681 812 924 58 12078 113 97 279 493 796 823 13117 51 (3000)

254 439 (1500) 615 949 55 74 (300) 14470 660 81 950 60 15165 70 208
47 302 425 94 612 714 58 887 966 16024 64 252 481 702 37 899 905
(500) 30 61 17004 10 77 184 227 (300) 388 419 564 91 629 887 (500)
18029 53 184 234 35 372 470 75 563 80 88 752 982 19105 435 66 752 62

2010 248 468 98 560 (1500) 601 72 2121 81 244 60 606 69 718
(3000) 76 808 87 22274 93 325 469 695 96 700 11 20 845 23211 427 649 74

24044 159 269 456 508 (10000) 636 (3000) 702 932 88 25050 (300) 68
272 95 376 425 648 76 757 819 966 26005 40 74 (500) 284 321 535
916 63 87 27125 296 519 95 636 724 33 845 68 28066 109 66 214 62
83 367 510 (3000) 637 85 700 16 844 77 966 29106 33 203 350 72
(300) 414 (500) 63 552 660 883 960

30117 211 45 312 18 499 536 798 877 948 92 31164 325 475
680 86 790 853 71 32129 52 260 344 554 609 96 722 (300) 43 806

33132 207 24 587 652 65 763 78 847 34144 (3000) 327 90 615 731
88 942 90 35018 258 54 87 427 531 33 659 63 201 73 36012 (300)
313 (3000) 409 649 83 719 73 (500) 842 48 915 28 37059 (300) 200

26 85 352 518 639 (3000) 84 839 38015 55 109 34 353 76 452 (300)
90 505 15 635 (500) 45 787 39004 212 56 631 711 32 860

40225 (300) 49 315 527 34 37 62 803 938 46 85 (1500) 88 41087 275
451 590 750 77 941 59 70 42148 205 39 47 835 570 798 (1500) 43008

33 500 70 276 417 68 730 (500) 44008 146 (3000) 306 36 50 401 25
551 725 41 67 835 (1500) 939 45 061 176 316 18 67 (1500) 93 445

623 43 721 37 94 67 16100 67 202 (500) 439 99 585 688 47076 299
829 992 48006 41 129 326 36 404 14 95 630 68 78 671 742 96 827 50

925 51 49006 194 211 308 58 509 609 779 80 957
50205 12 367 462 621 99 783 923 5107 15 81 257 76 (300) 313

424 73 (3000) 89 537 48 (500) 626 703 72 88 805 52061 110 206 351
78 407 548 79 705 890 53110 37 653 751 826 34 (3000) 54206 (3000)

457 833 (300) 48 903 55142 401 514 21 (1500) 769 951 56029 65 135
54 430 75 540 738 (3000) 899 (1500) 949 57259 384 461 661 811 86

58034 260 414 (1500) 515 708 903 85 59074 131 74 (500) 485 574 642
98 708 66 910 11 (500) 29 38 (1500) 80

60027 77 270 478 580 638 788 865 971 77 61082 86 (500) 268

389 (1500) 938 62313 536 97 (500) 610 82 998 63128 379 428 87
500 95 620 26 61 757 859 966 61029 (1500) 129 276 365 66 78 453

556 557 645 756 80 855 963 65145 (5000) 320 86 435 44 84 660 823
53 66223 84 (1500) 425 518 678 935 (300) 64 67012 121 378 603
716 88 856 61 68107 23 256 95 342 507 708 87 852 86 94 933 69248
300 40 409 11 557 60 673 (300) 809 936

70145 549 68 630 744 70 98 900 71063 245 385 89 438 39 67 741
841 87 72435 86 701 67 855 902 73359 75 558 70 610 69 774 886 92

909 74038 128 70 338 88 766 878 968 75 19 (500) 258 96 370 464 484
507 9 14 42 682 (500) 811 74 (500) 76139 97 350 (5000) 662 963 78

77033 36 134 57 342 484 85 522 56 745 953 90 78340 729 55 871
79012 83 122 385 97 422 41 575 98 837 977 88

80064 78 147 70 224 65 94 324 667 81013 88 360 462 77 582
721

London, 2. Mai. [Unterhaus.] Schatzkanzler Harcourt legte das Budget vor. In demselben wird der Überschuss des vorigen Jahres mit 766 000 Pfund, die Ausgabe des laufenden Jahres mit 95 982 000 Pfund, die Einnahme mit 95 662 000 Pfund ausgeführt; das Defizit beträgt also 320 000 Pfund. Die im vorigen Jahr auf Spirituosen gelegte Zuschlagssteuer von 6 Pence per Gallon soll bei ihrem Ablaufe im Juli d. J. aufgegeben werden; dagegen soll die im vergangenen Jahr für ein Jahr eingeführte Zuschlagssteuer von 6 Pence per Barrel Bier auch in diesem Jahr wieder erhoben werden. Der dadurch sich ergebende Überschuss wird auf 181 000 Pfund geschätzt.

London, 2. Mai. Das "Reutersche Bureau" bestätigt, daß die Regierung von Nicaragua der englischen Regierung gewisse Vorschläge unterbreitet hat. Die letztere prüft die Vorschläge gegenwärtig, ohne jedoch ihre Haltung gegenüber Nicaragua zu ändern; England wünscht nur, daß seinen Ansprüchen Genüge geschehe. Sollte Nicaragua hierfür ausreichende Garantien bieten, so dürfte es zu einer Vereinbarung kommen ohne eine weitere Demuthigung Nicaraguas.

Die "Times" meldet aus Peking: Bezuglich der Ratifikation des Vertrages von Shimonoseki ist noch keine Entscheidung erfolgt. Lübungshang hatte eine Audienz bei dem Kaiser.

Christiania, 2. Mai. Nach der Zeitung "Verdens Gang" beschlossen 60 angesehene Mitglieder aller Parteien, zur Hälfte der Linken angehörend, die Eingabe einer Adresse an den Storting, in der sie empfehlen, die Lösung der Unionsstreitfrage auf der Basis freier Verhandlungen zwischen Schweden und Norwegen ohne Demuthigung irgend einer Partei zu versuchen. Falls auf solcher Basis eine Einigkeit erreicht würde, sind sämtliche Unterzeichner der Ansicht, daß die Bildung eines Mehrheitsministeriums der Linken gefordert werden müsse.

Kairo, 2. Mai. Der Kheide verließ heute Morgen Alexandria, um den Sommer in der Villa Monizia in der Nähe von Abukir zu verbringen.

Togo, 1. Mai. Hier eingetroffene Nachrichten melden die Rückkehr des zur deutschen Togo-Expedition gehörigen Lieutenants v. Carnap nach Lagos. Dr. Gruner und Dr. Döring befinden sich auf dem Rückmarsch über Borgu nach Melahöhe. Weitere Nachrichten fehlen.

(Die letzten Nachrichten der Expedition sind vom 16. Januar aus Sanfane-Mangu. Damals befand sich Carnap auf dem Marsch nach Gurma, während Gruner ihn folgte. Die Expedition hat hier nach augenscheinlich ihr Ziel, den Niger, erreicht und, wie vorgesehen, hat Carnap den Wasserweg nach Lagos eingeschlagen, während Gruner den Landweg durch Borgu nach Togo gewählt hat.)

Tokio, 2. Mai. Unter dem Vorsitz des Mikado fand ein Ministerrat statt, in welchem beschlossen wurde, die russischen Forderungen abzuweisen, weil Russland kein Recht habe sich in japanische Angelegenheiten zu mischen. Zugleich wurde der Beschuß gefaßt, alle geeig-

neten Maßregeln für den Fall des Ausbruchs einer Krise zu treffen. (?)

Florenz, 3. Mai. Heute begann im Schwurgericht der Prozeß gegen Succesi und Mitangeklagte wegen Ermordung des Journalisten Bandi. Succesi erklärt sich als Anarchist aus Roth und gesteht, Bandi auf Anstift eines anderen Anarchisten, Namens Romiti, ermordet zu haben.

Petersburg, 3. Mai. Die abfällige Kritik, welche ein Theil der französischen Presse über das Vorgehen der drei europäischen Mächte gegen den japanisch-chinesischen Friedensvertrag ausübt, hat bei der Regierung einen unangenehmen Eindruck gemacht. Die Presse schreibt, Frankreich sei zweifellos kein guter Bundesgenosse für Russland, und diejenigen, welche für ein enges Zusammengehen Russlands und Frankreichs eintreten, würden ihren Irrthum noch einsehen.

Paris, 3. Mai. Der Herzog von Orleans hat hierher telegraphiert, daß es ihm jetzt viel besser gehe.

In den Zündholzfabriken ist jetzt die Arbeit überall wieder aufgenommen.

London, 3. Mai. Die "Times" schreibt: In der Wandelhalle des Unterhauses zeigte sich gestern lebhafte Erregung in Folge der Ankündigung Lord Harcourt's, daß dies das letzte Mal sein könne und wahrscheinlich sein werde, daß er von verantwortlicher Stellung aus mahnende Worte, wie er sie eben an das Haus gerichtet habe, spreche. Dieser Erklärung wohl großer Bedeutung inne, doch löst sie, im Zusammenhang mit den, in wohl unterrichteten Kreisen umlaufenden Gerüchten betrachtet, daß Lord Rosebery sofort die Premierschaft niedergelegt werden werde, nur eine Auslegung zu.

London, 3. Mai. "Standard"-Meldung aus Rom vom 2. d.: Der Papst übergab den Kardinälen, Ordens-Generälen und anderen leitenden Personen ein langes, bedeutungsvolles Schriftstück als sein politisches Testament. Nach einer Betrachtung der Lage des heiligen Stuhls bittet der Papst die Kardinäle, nach seinem Tode die Wahl des nächsten Papstes nach Möglichkeit zu beschleunigen, um Ränken von außen oder der Eifersucht fremder Mächte nicht Zeit zu lassen, die freie Abstimmung der Kardinäle zu beeinflussen oder dem neu gewählten Papste Schwierigkeiten zu bereiten. Als die Absicht des Papstes gilt, daß der Papst die Wahl eines Nachfolgers zu sichern wünscht, der seine Politik forsetze.

Christiania, 3. Mai. Der norwegische Vertriebungsverein beschloß, bei Schichau in Elbing einen Torpedo zu bestellen, dessen Preis sich ohne die Armierung auf 605 000 M. belaufen wird. Die ganze Summe ist aus Belägen norwegischer Frauen aufgebracht worden.

4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Mai 1895. — 11. Tag Nachmittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

254 88 328 29 88 (300) 412 15 63 84 598 659 (1500) 701 837 77
921 (500) 38 1003 17 37 382 442 593 619 87 905 (2040 69 131 315
819 926 80 95 3080 121 376 422 644 729 4023 73 176 255 423 68
734 869 918 59 5015 28 48 88 178 240 486 761 985 (6010 167 301
(300) 57 485 636 734 931 43 7279 396 500 817 756 93 820 60 962 75
85 8016 57 233 653 939 44 9094 269 426 37 72 (1500) 601 78 709
10008 197 443 579 659 733 11006 (300) 70 302 6 (1500) 47 498
501 81 828 (1500) 997 12169 75 346 506 713 70 73 79 90 803 984
13273 424 505 638 (1500) 714 895 14233 596 (300) 718 90 (500) 896
15012 346 77 514 653 763 939 16010 196 324 60 631 38 709 17040
167 280 363 519 23 46 645 808 65 916 21 18086 186 (500) 203 886
19072 117 212 48 76 578 601 (1500) 16 815
20013 101 (500) 6 64 (1500) 367 97 645 84 21198 250 89 658 66
757 (500) 22014 20 61 216 307 443 99 704 862 65 918 20 (500) 23162
410 19 513 (500) 606 37 703 91 915 24081 183 545 81 836 946 96
25268 86 331 447 616 911 43 26134 84 (300) 223 62 606 27078 118
73 76 231 37 44 416 560 612 731 969 28077 318 58 715 24 29024
206 (300) 80 542 77 78 81 95 618 717 33 63 69 828 (500)
30112 206 61 92 355 606 804 (3000) 31188 254 97 352 406 29
91 545 76 624 (300) 28 912 98 32021 55 261 368 430 78 555 63 969
33214 70 (500) 85 304 44 786 91 848 34112 (500) 84 95 226 337 75
814 75 84 977 35066 96 189 348 460 507 80 627 (300) 34 729 898
923 (300) 68 36048 51 111 50 51 (300) 295 (500) 480 90 504 49
797 816 (3000) 929 48 37094 111 287 566 66 817 63 75 87 916
35833 609 52 727 903 (500) 56 (3000) 39215 81 397 468 550 797
800 956
40114 59 208 (500) 443 92 (1500) 763 41140 41 385 (500) 496 640
756 801 97 (300) 996 42080 (300) 391 434 578 614 (1500) 868 650
43366 (500) 648 771 830 983 (1500) 44029 (300) 67 76 287 443 508
11 68 699 870 918 88 45200 516 696 834 79 46232 71 453 648 738
846 47004 321 (1500) 43 (500) 422 415 105 282 (1500) 385 402 79 569
803 934 49198 258 335 68 410 511 689 866 940 (1500)
50015 144 296 97 352 (500) 86 557 600 71 51029 (300) 300 81
575 747 64 66 90 812 988 52032 75 138 49 53 491 562 80 (3000) 96
734 985 53084 244 504 671 800 54115 64 203 36 409 608 748 (300)
55120 277 393 633 790 916 56314 586 609 87 724 (500) 63 76 57047
339 (300) 66 709 (300) 75 593 (3000) 58136 53 257 335 (3000) 442 519
972 59157 364 405 75 900 50
60019 105 203 415 86 548 690 719 94 825 61037 195 99 326 455
625 (310) 882 980 6 2003 18 83 429 53 816 907 (300) 63016 43 106
(3000) 20 95 239 405 23 648 969 6 1034 95 344 503 8 687 727 842 96
994 65113 (300) 30 281 329 504 14 20 764 853 (3000) 66003 7 93
100 238 375 509 729 (1500) 79 67188 265 (1500) 79 523 79 638
759 941 68025 (500) 202 92 (1500) 391 96 464 526 695 811 32 910
(500) 49 65 69034 107 42 368 95 423 25 28 92 561 639 724 25 845
58 923 33 51
70178 238 97 717 87 867 71130 (3000) 35 265 436 627 65 781 864
72137 269 74 369 74 495 572 605 820 73087 268 71 711 42 (600) 74048 124
217 334 35 560 73 625 79 80 75025 271 76 378 871 76170 595 639
57 794 911 77044 238 53 409 709 (3000) 891 78127 (300) 89 318 440
50 57 58 699 771 (300) 81 971 79039 199 214 467 635 939
80305 55 449 572 612 41 780 888 99 81188 396 639 707 80 89
866 906 82158 203 311 431 74 679 941 58 83126 39 266 398 (500)
822 956 74 80 85048 70 186 (3000) 378 (3000) 455 94 518 74 670 700
823 88089 (3000) 386 415 680 (500) 720 837 902 89471 531
30 880 498 585 (300) 91165 218 301 99 943 92088 143 213 616
94075 149 51 94 299 309 39 692 93 729 46 845 941 91 95058 83
841 97045 271 607 55 708 61 98077 329 54 71 527 56 720 839 32
992 99534 43 60 (1500) 626 922 71 79 100226 392 409 511 847 920 57 86
650 68 758 875 10232 424 589 616 46 744 96 931 48 10328 104
12 24 51 77 389 426 637 50 815 55 104134 337 484 541 (300) 98 718
105488 91 619 841 43 52 912 56 69 (500) 106631 88 756 849 74
107265 72 84 308 416 505 620 801 55 998 (300) 108071 202 400 19
512 653 70 12 53 936 109035 45 145 88 288 304 45 419 551 70 606
11 813
11007 270 74 333 84 420 (3000) 94 636 57 81 708 5 111161 224
93 348 65 89 461 73 513 35 78 (300) 771 983 11232 (300) 82 546
65 675 794 869 (500) 929 (1500) 113112 26 210 80 (3000) 81 459 77

nenen Maßregeln für den Fall des Ausbruchs einer Krise zu treffen. (?)

Newyork, 3. Mai. Der amerikanische Botschafter in London, Bayard, telegraphierte an den Staatssekretär des Auswärtigen, Graham, daß England die Garantien Salvators für die seitens Nicaragua innerhalb 14 Tagen in London zu leistende Zahlung der Entschädigung annehme und daß, sobald Nicaragua das Abkommen bestätige und hiervon den Kontreadmiral Steffensohn benachrichtige, dieser zur Räumung von Korinto Auftrag erhalten werde.

Winnipeg (Canada), 3. Mai. Die Indianer und Halbinselbewohner von Nord-Dakota längs der Grenze zwischen Canada und den Vereinigten Staaten gehen auf dem Kriegspfad. Sie nahmen von der Stadt St. John Besitz, vertrieben die Einwohner und bereiten sich zum Widerstande gegen die Truppen vor. Die Farmer und die Städter fliehen nach Manitoba.

Handel und Verkehr.

** Zahlungs-Verlegenheiten. Die Konfessions-Firma Ancel u. H. Goldenberg in Budapest befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Die Verbindlichkeiten betragen 355 628 Francs, denen angeblich eben so viele Aktiva gegenüberstehen sollen. Der Berliner Blatz ist mit ca. 50 000 Francs belastet, welche hauptsächlich kleine Damenkonfessions-Firmen und Stoffgroßhändler zu fordern haben. — Die Firma H. Borges Sohn in Wiesenberg bei Neustrelitz, Kunststoff-Fabrikation, befindet sich in Zahlungsstockung. Die Verbindlichkeiten betragen, wie der Konfektionär meldet, ca. 200 000 Mark. — Dasselbe Blatt meldet, daß die Berliner Schürzen- und Wäsche-Fabrik J. Krakauer, welche hier drei Geschäftsräume inne hat, einen außergerichtlichen Vergleich mit ihren Gläubigern anstrebt.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau im Mai 1895

Datum.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm;	Wind.	Wetter.	Temp. i. Grad.
Stunde.	66 m Seehöhe.			
2. Nachm. 2	761,3	Schwach	wolkig	- 19,2
2. Abends 9	762,3	NW stürmisch	befest.	+ 12,2
3. Morgs. 7	764,7	NW stark	befest.	+ 6,1
				¹⁾ Um 7½ Uhr Regenschauer (nicht messbar).
Am 2. Mai	Wärme-Maximum	+ 21,7° Cels.		
Am 2.	Wärme-Minimum	+ 7,6°		

<h

373,75. Suekanal-A. 3397,00 Cred. Lyon 820,00 B. de France 3750, Tab. Ottom. 496,00 Wechsel a. dt. Bl. 122^{1/2}, Londoner Wechsel I. 25,20 Chq. a. London 25,21, Wechsel Amsterdam I. 206,18, do. Wien II. 204,25, do. Madrid I. 434,00 Meridional-A. 636,0, Wechsel a. Italien 4%, Robinson-A. 228,00, Portugiesen 25,25, Portug. Tabaks-Obligation 455,00 4prozent. Russen 67,40, Prepaidkonto 1%.

Sambura, 2 Mai. Matt. Preuß. 4proz. Konjols 106,00, Silberrente 85,00, Österreich. Goldrente 103,40, Italiener 88,20, Kreditattien 333,75, Franzosen 905,50, Lombarden 215,50, 1880er Russen 101,00, Deutsche Bank 182,00, Milano-Kontinent 217,75, Berliner Handelsgesellschaft —, Dresden Bank 157,25, Nationalbank für Deutschland 185,00, Hamburger Kommerzbank 127,40, Lübeck-Büche. E. 155,50, Marb. Mlawka 80,20, Ostpreuß. Südbahn 90,25, Laurahütte 131,25, Nordb. J.-Sp. 125,00, Hamburger Badekonto 98,25, Dynamit-Trust-A.-A. 144,50, Bruttokonto 1^{1/2}.

Petersburg, 2 Mai. Wechsel auf London (3 Mon.) 23,20, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,52%, Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —, Wechsel auf Paris (3 Mon.) 36,85, Russische 4proz. Consols von 1889 —, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 99%, Russ. 4proz. Goldrol. VI. Ser. von 1894 —, Russische 4%, proz. Bodenkredit-Bündnisse 50%, Russ. Südwestbahn-Aktien —, Petersburger Diskontobank 670 Petersb. Internat. Bank 655, Warschauer Diskont-Bank 498, Russische Bank für auswärtigen Handel 446.

Rio de Janeiro, 1. Mai. Wechsel auf London 9%.

Buenos-Aires, 1. Mai Galvagno 276^{1/2}.

Bremen, 2. Mai. Börsen-Schlussbericht. Raffinerie-Petroleum. (Offizielle Notierung der Petroleum-Börse.) Blau. 80,50 Br.

Baumwolle. Ruhig. Uppland middl. loko 34^{1/4} Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 36^{1/4} Pf., Armour shield 36 Pf., Cubay 37 Pf., Fairbanks 30 Pf.

Spec. Ruhig. Short clear middling loko 31%.

Tabac. Umsoz: 65 Baden-Türkei, 524 Ballen Brasil, 397 Seron Carmen.

Hamburg, 2. Mai. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 77, per September 75^{1/4}, per Dezbr. 73^{1/4}, per März 72^{1/4}. Raum behauptet.

Hamburg, 2. Mai. (Schlussbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88 pGt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 9,52%, per Juni 9,67%, per August 9,92%, per Oktober 10,02%. Steig.

Paris, 2. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen stieg, per Mai 19,90, per Juni 20,10, per Juli-August 20,35, per September-Dezember 20,45. — Roggen fest, per Juni 11,40, per September-Dezember 12,60. — Mehl stieg, per Mai 43,35, per Juni 43,85, per Juli-August 44,80, per September-Dezember 44,90. — Rüböl ruhig, per Mai 49,25, per Juni 48,75, per Juli-August 47,75, per September-Dezember 48,00. — Spiritus steigt, per Mai 31,25, per Juni 31,50, per Juli-August 31,75, per September-Dezember 32,25. Wetter: Bewölkt.

Paris, 2. Mai. (Schlussbericht.) Rohzucker behauptet, 88 Prozent loko 26,25 & 26,5. Weicher Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Mai 27,37%, per Juni 27,50, per Juli-August 27,75, Oktober-Januar 28,37%.

Gavre, 2. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Biegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Mai 93,50, per September 94,25, per Dezember 92,50. Ruhig.

Gavre, 2. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Biegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 25 Points Haufse.

Rio 10 000 Sac, Santos 4 (00 Sac Recettes für gestern.

Amsterdam, 2. Mai. Gantzgarn 39%.

Amsterdam, 2. Mai. Java-Kaffee good ordinary 52^{1/4}.

Amsterdam, 2. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per Mai —, per Nov. 168. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per Mai 114, per Juli 118, per Ott. 119.

Antwerpen, 2. Mai. Getreidemarkt. Weizen steigend, Roggen steigend, Hafer fest. Gerste fest.

Antwerpen, 2. Mai. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Safinities Type weiss loko 24,00 Verkäufer, per Mai — Br., per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br.

Schmalz 86^{1/4}. Maroaraxine ruhig.

London, 1. Mai. An der Küste 7 Weizenladungen angeboten.

Wetter: Schön.

London, 2. Mai. Chili-Kupfer 41^{1/2}, per 3 Monat 41^{1/2}.

Glasgow, 2. Mai. Reheisen. (Schluss.) Mixed numbers warrants 43 sh. 81^{1/2}, b.

Liverpool, 2. Mai. (Offizielle Notrungen.) Amerikaner good ordinary 3^{1/2}, do. low middling 3^{1/2}, Amerikaner middling 3^{1/2}, do. good middling 3^{1/2}, do. middling fair 4^{1/2}, Bernam fair 3^{1/2}, do. good fair 4, Tarea fair 3^{1/2}, do. good fair 4, Egyptian brown fair 6^{1/2}, do. do. good fair 6^{1/2}, do. do. good 7, Peru rough fair —, do. do. good fair 5^{1/2}, do. do. good 5^{1/2}, do. do. fine 6^{1/2}, do. moder. rough fair 4^{1/2}, do. do. good fair 4^{1/2}, do. smooth fair 3^{1/2}, do. do. good fair 3^{1/2}, M. G. Broach good 3^{1/2}, do. fine 3^{1/2}, Dholerah good 3, do. fully good 3^{1/2}, fine 3^{1/2}, Domra good 3, do. fully good 3^{1/2}, do. fine 3^{1/2}, Scinde good fair 2^{1/2}, do. good 2^{1/2}, Bengal fully good 2^{1/2}, do. fine 3^{1/2}.

Liverpool, 2. Mai. Nachm. 4 Uhr 1^{1/2} Min. Baumwolle.

Antfr. 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest.

Mdd. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni 3^{1/2} Verkäuferpreis,

Juni-Juli 3^{1/2}, do. Juli-August 3^{1/2}, Käuferpreis, August-Sept. 3^{1/2}, do. September-Oktober 3^{1/2} Verkäuferpreis, Oktober-Nov. 3^{1/2}, Käuferpreis, November-Dezember 3^{1/2}, do. Dezember-Januar 3^{1/2}, do.

Newyork, 1. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 6^{1/2}, do. in New-Orleans 6^{1/2}. — Petroleum Standard white in New-York 8,85, do. in Philadelphia 8,80, do. robust nom. do. Pipeline certif. vor Juni 185 nom — Schmalz Western steam 7,00, do. Rohe & Brothers 7,25 — Mais fest, per Mai 54^{1/2}, per Juli 54^{1/2}, per September 54^{1/2}. — Weizen fest, Rother Winterweizen 70%, do. Weizen per Mai —, do. Weizen per Juli 68%, do. Weizen per Sept. 69, do. Weizen per Dez. 71%. — Getreidefracht nach Liverpool 2 — Kaffee fair Rio Nr. 7 16,00, do. Rio Nr. 7 per Mai 14,35, do. Rio Nr. 7 per August 14,75. — Mehl, Spring clears 280. — Zucker 2^{1/2} — Kupfer 9,80.

Chicago, 1. Mai. Weizen fest, per Mai 64, per Juli 64.

Mais fest, per Mai 49. — Spec short clear nom. Worf per Mai 12,00.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 3. Mai. Wetter: Rühig.

Newyork, 2. Mai. Weizen per Mai 68^{1/2}, per

Juli 68^{1/2}.

Berliner Produktionsmarkt vor 2. Mai.

Wind: W., fühl + 10 Grad Raum, 767 Millim. Wetter: Regen.

Eine erhebliche Preisssteigerung in Amerika verbunden mit fester Tendenz Englands und einem anfänglichen Waarenabsatz im Lande ließen unseren Markt höher und einen sehr festen

stark schwankenden Verlauf für Getreide nehmen. Besonders lebhaft und zeitweise stürmisch verlief der Weizenhandel, da hier starke Kauflust der Provinz jede Forderung bewilligte, das Gefüll der Rundfahrt am zweiten Tage des Termins große Angst- und Bedenken hervorrief und weitere Meinungsänderungen stattfanden. Besonders stiegen vordere Sichten, die vorübergehend bis 6 Mark höher, immer noch mit einem Gewinn von ca. 4,50 Mark schließen, während Herbst 1 Mark weniger profitierte.

Roggemehl 30 Pf. gestiegen. Rüböl schwach behauptet. Gef. 4200 Ctr. Spiritus nach matterem Anfang gestrigen Schlusscours einholend. Gef. 70 000 Liter.

Weizen loko 140—162 M. nach Qualität gefordert, selber 150 M. weiter 160 M. ab Bahn bez. Mai 153,50—156—155 bis 157—155,25 M. bez. Juni und Juli 152,75—155,50—154,50—156,50 bis 154,75 M. bez. September 152,75—152,50—154,50—153,50 bis 154,50—153,50 M. bez.

Roggemehl 31 bis 138 M. nach Qualität gefordert, guter einförmiger 137,50 M. ob Bahn bez. Mai 133,50—135,50 bis 135,25 M. bez. Juni 134,75—136,75—136,25 M. bez. Juli 136—137,75—137,25 M. bez. September 137—136,75—138—137,25 M. bez.

Mais lkr. 128—135 Mark nach Qualität gefordert, Mai 126,50 M. bez. Sept. 117 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 110—165 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 126—148 M. net 1000 Kilo nach Qualität gef., mittl. und quer östl. und westpreußischer 133—138 Mark, pommerischer, uedermärkischer und mecklenburgischer 133—138 M. do. schlesischer 133—139 Mark, — nördl. Westl. preußischer, mecklenburgischer und pommerischer 140—143 M. ab Bahn bez., geringer pommerischer mit Geruch 125 M. bez. Mai 127—128,50 M. bez. Junr. 126,75—128 M. bez. Juli 126,75—128 M. bez. September 124,50—124 Mark bez.

Erbsen Kochwaare 131—165 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Vittoria-Erbsen 155—190 M. bez.

Wehl. Weizengehl Nr. 00: 21,50—19,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50—15,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,75 bis 18,00 M. bez., Mai 18,60—18,75 Mark bez., Junr. 18,70—18,85 Mark bez., Junr. 18,70—18,85 M. bez. Juli 18,80—18,95 M. bez., September 19,00—19,10 M. bez.

Rüböl loko ohne Fäss 42,6 M. bez. Mai 43,8—43,5 M. Juli 42,2—43,9 M. bez. September 44,5—44,4 M. bez., Oktober 44,5—44,4 M. bez., November 44,7—44,6 M. bez.

Petroleum loko 24,5 M. bez. September 24—23,8—23,9 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fäss 558 M. bez. um ersteuer zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fäss 36 M. bez., Mai 40,2—39,9—40,2 M. bez. Juni 40,5—40,3 40,5 M. bez., Juli 49,8—40,6—40,8 M. bez. August 41,1—41,0—41,1 M. bez., September 41,4—41,2—41,4 M. bez., Oktober 41,6—41,8—41,5 M. bez.

Kartoffelmehl Mat 17,20 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene. Mat 17,20 M. bez.

Die Regulierungspreise wurden festgelegt: für Roggen auf 134,50 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 128 Mark per 1000 Kilo, Rüböl auf 48,6 M. per Centner, für Spiritus auf 40,10 M. per 30000 Ltr. Prozent. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südl. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 2. Mai	Finnische L... —	60,20 bz	Eisenbahn-Stamm-Aktien	Eisenb.-Prioritäts-Obligat.	Italien. Mittelm.	Danz. Privatbank	Danz. Privatbank	Gummi HarWien
Amsterdam, 2 ^{1/2} 8 T. 149,05 bz	Frei. urger L... —	29,40 bz	Aachen-Mastr. 2 ^{1/2} 79,25 G	Bresl.-War... schauer Bahn 5	92,90 bz G.	8 144,00 bz	20 306,00 bz G.	
London 2 8 T. 20,46 bz	Ham. 50T.-L. 3	136,50 B.	Altstadt-Cobl. 4 ^{1/2} 122,75 bz G.	Oeste de Minas. 3	64,00 bz G.	Darmstädter Bk. 7 189,00 G.	do. Schwant... do. Voigt Winde	
Paris 2 8 T. 81,10 bz G.	Köln-M. Pr.-A. 3 ^{1/2} 144,25 bz	5	Altenbg.-Zeit. 9 ^{1/2} 299,10 bz	Gr Berl.Pferde	5 79,10 bz G.	104,75 G.	9 188,50 G.	
Wien 4 8 T. 167,20 bz G.	Mail. 45 Lire L.	—	Crefelder 4 ^{1/2} 94,00 bz G.	Eisenbahn. 3 ^{1/2} 104,30 G.	Portugies. Obl. —	105,75 G.	do. Anhalter	
Italien. Pl. 5 10 T. 77,10 bz	Mail. 10 Lire L.	—	Crefid-Uerding 5	Mainz-Ludwih. 4	65,00 bz G.	104,75 G.	do. Anh. 51,00 bz G.	
Petersburg 4 ^{1/2} 3 M. 218,85 bz	Mein.7Guld-L.	—	Dortm.-Ensch. 4 ^{1/2} 135,75 bz B.	Sardinische Ob. 4	118,00 oz G.	104,75 G.	Berl. Anh. 125,70 bz G.	
Warschau 4 ^{1/2} 8 T. 218,80 bz	do. 1858erL</td							